

Satzung über die Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf –

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

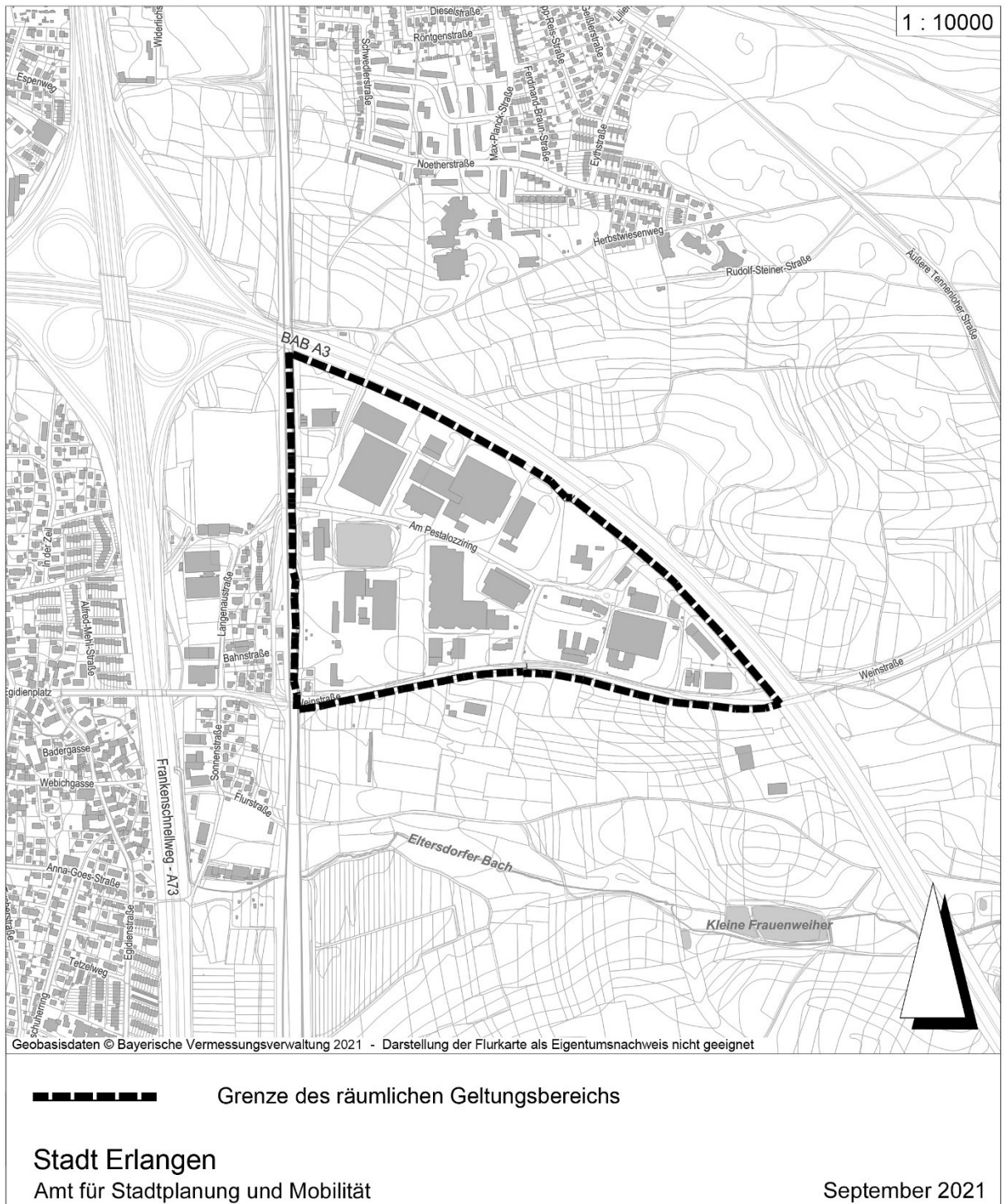
Verlängerung der Veränderungssperre

- (1) Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – vom 13.12.2019 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 09.01.2020) wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem der Satzung als Anlage beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Verlängerung

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit das für den Geltungsbereich dieser Satzung in Aufstellung befindliche 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf – in Kraft getreten ist, spätestens jedoch nach Ablauf der in § 1 Abs. 2 genannten Jahresfrist.



Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 226, Bebauungsplans Nr. E 228-A sowie 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. E 264 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Eltersdorf –

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
(Oberbürgermeister)